

| Gremium         | Datum      | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Stadtvertretung | 24.09.2018 | Ö          |

## Übertragung der öffentlichen Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Ratzeburg GmbH

### Geänderter Beschlussvorschlag:

*Auf der Grundlage des Entwurfs des Beleuchtungsvertrags zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH wird ab dem 01.01.2019 die öffentliche Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Ratzeburg GmbH in Form eines Betreibermodells übertragen.*

*Der Vertragsentwurf ist entsprechend an die geänderte Laufzeit ab 01.01.2019 anzupassen und um folgende Regelung zu ergänzen:*

„§ 25  
Fördermittel

*Die Stadtwerke werden bei Erneuerungen von Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 8 dieses Vertrages prüfen, inwieweit Fördermittel für Erneuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Sie werden Fördermittel beantragen, sofern die Voraussetzungen des jeweiligen Förderprogrammes erfüllt sind und dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist“.*

**Ferner ist die in § 18 Abs. 2 des Vertragsentwurfs vorgesehene Höhe des Zuschlagssatzes von bisher 5% auf nunmehr 3% zu ändern.**

### Sachverhalt

Nach einstimmiger Beschlussempfehlung (7 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) des **Planungs-, Bau- und Umweltausschusses** am 03.09.2018 war zu prüfen, ob die Stadtwerke Ratzeburg GmbH für die geplanten Investitionen Fördermittel empfangen können und wie sich dies auf die Vertragsgestaltung auswirkt.

Gem. Mitteilung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH sind kommunale Gesellschaften im Rahmen aktueller Förderprogramme grundsätzlich antragsberechtigt. Die Voraussetzungen der Förderfähigkeit sind für jedes Projekt (bspw. Straßenzug) einzeln zu prüfen. Nicht zuwendungsfähig sind z. B. Straßenmasten und Beleuchtungskabel, auf die 75% der geplanten Investitionen entfallen.

Der **Hauptausschuss** hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 dem Beleuchtungsvertrag mehrheitlich (7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) zugestimmt und den Vertrag um eine weitere Regelung hinsichtlich der Berücksichtigung etwaiger Fördermittel ergänzt.

Zudem wurde der Beleuchtungsvertrag in der Sitzung des **Finanzausschusses** am 18.09.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig (9 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) wurde der Stadtvertretung empfohlen, die in § 18 Abs. 2 des Vertragsentwurfs vorgesehenen Höhe des Zuschlagssatzes von bisher 5% auf nunmehr 3% zu ändern.